

Bremerhaven, 26.07.2018

| | | |
|--|---|-------------------|
| Mitteilung Nr. MIT- / | | |
| Zur Anfrage nach § 38 GOSTVV Der Gruppe vom Thema: | AF 41/2018 AFD 14.05.2018 „Wie wirkt sich der offensichtliche Asylbetrug des BAMF, Außenstelle Bremen, auf Bremerhaven aus?“ | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | Ja | Anzahl Anlagen: 0 |

I. Die Anfrage lautet:

Laut Medienberichten wurden von 2013-2017 mehrere Tausend Asylanträge von Jesiden, oder solchen, die sich als Jesiden ausgaben, unrechtmäßig von der Bremer Außenstelle des BAMF als Asylbewerber anerkannt und haben sich dadurch einen Aufenthaltstitel in Deutschland erschlichen.

In einer dpa-Meldung vom 9.5.18 heißt es: "In dem Bericht schreibt Außenstellen-Leiterin Josefa Schmid von mindestens 3332 Asylanträgen, die von 2015 bis 2017 unzulässigerweise in Bremen bearbeitet wurden. Und das könnte nur die Spitze des Eisbergs sein: Es sei davon auszugehen, dass es auch vor 2015 zu Verfehlungen gekommen sei. Der Bremer Staatsanwaltschaft liegt der Bericht vor, sie ermittelt gegen die Ex-Leiterin der Außenstelle, weil sie zwischen 2013 und 2016 mindestens 1200 Menschen Asyl gewährt haben soll, obwohl die Voraussetzungen nicht gegeben waren."

Die AfD-Gruppe fragt den Magistrat wie folgt zu den Auswirkungen der Entscheidungen der Bremer Außenstelle des BAMF für die Jahre 2013-18 auf Bremerhaven, und bittet auch um die Referenzdaten für das Jahr 2010:

1. Wie viele Asylbewerber oder Personen mit anderen „Schutztiteln“ wurden der Stadt Bremerhaven in den Jahren 2010, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 insgesamt zugewiesen, bzw haben sich in Bremerhaven als Asylbewerber registrieren lassen? Bitte getrennt nach Asylbewerbern und differenziert nach weiteren „Schutztiteln“ aufzuführen.
2. Wie viele der Personen aus den Antworten zu Frage 1) kamen aus dem Irak, wie viele aus Syrien?
3. Wie viele der Personen aus der Antwort aus Frage 2) haben angegeben Jesiden zu sein? Bitte nach Nation, männlich/weiblich, davon Kinder unter 18 Jahren aufgliedern.
4. Hat der Magistrat Erkenntnisse darüber, daß die „Beratungsvereine“ der Familie Öztürk Beratungen oder Betreuungen für diese Jesiden übernommen hat oder an den rechtswidrigen Handlungen der BAMF-Mitarbeiter in Bremen in irgendeiner Weise beteiligt war?

5. Hatte der Magistrat seit 2013 Hinweise darauf, daß hier ein Asylbetrug, auch seitens einer Behörde vorlag oder vorliegen konnte? Wenn ja welche und was hat der Magistrat unternommen?
6. Konkret gefragt: geht der Magistrat davon aus, daß die Jesiden in Bremerhaven, die sich als Jesiden ausgeben oder haben registrieren lassen auch Jesiden sind, insbesondere unter dem Hinweis, daß lt. Wikipedia in 2008 in Syrien lediglich noch 3.357 Jesiden lebten?
7. Wie viele Jesiden, oder solche, die sich als Jesiden bezeichnen leben z.Zt. in Bremerhaven? Welchen rechtlichen Aufenthaltsstatus haben diese Personen. Bitte aufgliedern nach Nationalität, Status, männlich/weiblich, Kinder unter 18 Jahren.
8. Wurden seit 2010 Jesiden, oder solche, die sich als Jesiden bezeichnen, in Bremerhaven eingebürgert, d.h. Ihnen wurde die deutsche Staatsangehörigkeit zugebilligt? Wenn ja, bitte die Anzahl in welchem Jahr, aus welcher bisherigen Nationalität, männlich/weiblich.

Gemäß §38 (1) Satz 3 GOSTVV wird die schriftliche Antwort beantragt.

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2018 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

Zu Frage 1): Zuweisungen nimmt die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber in Bremen (ZAST) vor. Nach Angaben der ZAST gab es für Bremerhaven die folgenden Zuweisungen:

2010 = 64 Personen
2013 = 205 Personen
2014 = 421 Personen
2015 = 2.181 Personen
2016 = 622 Personen
2017 = 224 Personen
2018 = 80 Personen (Stand 31.05.2018)

Der Begriff „Schutztitel“ ist im Ausländerrecht und somit auch dem Magistrat nicht bekannt.

Zu Frage 2): Nach Auskunft der ZAST wird eine Statistik über Staatsangehörigkeiten dort nicht geführt.

Zu Frage 3): Daten hierzu liegen der ZAST und dem Bürger- und Ordnungsamt nicht vor. Nach Angaben des Sozialamtes existieren dort keine Daten über die Zugehörigkeit zu Volksstämmen oder religiösen Gruppen.

Zu Frage 4): Hierzu liegen dem Magistrat keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 5): Nein.

Zu Frage 6): Der Magistrat ist nicht zuständig für die Durchführung der Asylverfahren und kann insoweit keine Aussage treffen.

Zu Frage 7): Siehe Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 8): Hierüber führt der Magistrat keine Statistik.

Grantz
Oberbürgermeister